



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadtplanungsamt Heidelberg
z.H. Frau Claudia Langer
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Karlsruhe 11.04.2011
Name Daniel Keller
Durchwahl 0721 926-4811
Kontaktsymbol 26b6-017-10/4
(Bitte bei Antwort angeben)

 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Vorplatz altes Hallenbad"

Ihr Schreiben vom 29.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die zugesandten Planungsunterlagen. Zu den Belangen der Denkmalpflege nimmt das Regierungspräsidium Karlsruhe Ref. 26 als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wie folgt Stellung:

Bau und Kunstdenkmalpflege:

Der Geltungsbereich des oben genannten Planungsverfahrens schließt unmittelbar an das gemäß §2 DSchG geschützte Gebäude „Altes Hallenbad“, Bergheimer Straße 45 an.

An der Erhaltung des Kulturdenkmals besteht aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse (§ 2 DSchG i. V. m. § 8 DSchG).

Gegen die geplanten Anbauten an das geschützte Gebäude bestehen aus denkmalrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken: schon die ursprüngliche Planung von Franz Sales Kuhn sah eine Arkadisierung in südlicher Richtung vor; die westliche Erweiterung schließt an eine Brandwand des Gebäudes an, die höchstwahrscheinlich schon für einen Anbau vorgesehen war.

Gestalterische Details erfolgen in Abstimmung mit dem zuständigen Gebietsreferenten und der zuständigen Denkmalschutzbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens anhand der Ausführungsplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Keller

Nachrichtlich: Untere Denkmalschutzbehörde Stadt Heidelberg
Frau Dr. Baer-Schneider, Regierungspräsidium Karlsruhe,
Referat 26 - Denkmalpflege

**Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie
- UVP-Leitstelle -**

Heidelberg, den 18.04.2011
31.01 sch ☎ 18150

Amt 61

über OB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bergheim „Vorplatz Altes Hallenbad“
Stellungnahme des Amtes 31 zur erneuten Beteiligung der Behörden vom 29.3.2011

Gemeinsame Stellungnahme der unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31:

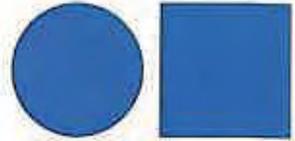
untere Immissionsschutzbehörde,
untere Bodenschutzbehörde,
untere Wasserrechtsbehörde,
untere Naturschutzbehörde und
Gewerbeaufsicht.

Die unteren Verwaltungsbehörden beim Amt 31 wurden frühzeitig in die Planungen einbezogen, so dass alle Bedenken oder Anregungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden konnten. Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen daher keine Bedenken.

Dr. Hans-Wolf Zirkwitz

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

www.nv-hd-ma.de



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00 35 • 68133 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Verbandsverwaltung
Telefon: (0621) 106846
Telefax: (0621) 293 47 7298

Sachbearbeiter: H. Enser
Email:
hildegard.enser@mannheim.de

(0621) 293-7363
Di-Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
29.03.2011

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen
Frau Enser / 06.153

Datum
12.04.2011

**Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Vorplatz Altes Hallenbad“ in Heidelberg-Bergheim
Hier: erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Vorplatz Altes Hallenbad“ haben wir auf Übereinstimmung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) überprüft. Unsere Stellungnahmen vom 05.03.2010 und 27.10.2010 haben weiterhin Gültigkeit. Der Entwurf ist aus dem FNP entwickelt.

Wir haben keine Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Enser

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur
gegen Entgelt) Einf. Collinstr.

Dienstgebäude:
Collini-Center, Collinstr. 1, 68161 Mannheim.
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Nachtrieb & Weigel
Bahnhofstr. 44
67346 Speyer

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen	29.03.2011
Ihre Nachricht	GT-B-LB/X/Hb/72.847/NI
Unsere Zeichen	
Name	Herr Hasenburg
Telefon	+49 231 438-5772
Telefax	+49 231 438 5740
E-Mail	voiker.hasenburg@amprion.net

Dortmund, 05. April 2011

Seite 1 von 1

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bergheim – „Vorplatz Altes Hallenbad“;
hier: Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung gem. Abs. 2 BauGB

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 438-03
F +49 231 438-4188
www.amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Hochspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 20 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
- Stadtplanungsamt -
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Gas GmbH
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
Heidelberg Straßen- und Verkehrsbetriebe

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: Info@swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum	
	524-Lu/Rf	Herr Ludwig	22 81	14.04.2011	www.swhd.de

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bergheim
„Vorplatz Altes Hallenbad“, Poststraße
hier: Erneute Beteiligung der Behörde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und
Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur erneuten Offenlage des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 16.11.2010 und auf die bisher geführten Abstimmungen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass im Alten Hallenbad die Wärmeversorgung ausschließlich über die Fernwärmeversorgung erfolgt. Der Betrieb eines BHKW kommt nicht zur Ausführung (gemäß geänderter Baubeschreibung im Bauantrag, siehe Anlage, unsere Stellungnahme vom 23.03.2011 an die Stadt Heidelberg, Amt für Baurecht und Denkmalschutz).

Wir bitten dies in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 5.4 Ver- und Entsorgung, Absatz 2, dahingehend zu ändern.

Ansonsten bestehen gegen die o.g. Maßnahme, vonseiten der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH, keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice**

Anlage
Schreiben vom 23.03.2011

Kopie des Schreibens erhält:

Firma
Nachtrieb & Weigel, Bahnhofstraße 44, 67346 Speyer

E-Mail vorab an: stadtplanung@heidelberg.de

Verteiler:

GN
111
93
92 Werkumlauf 33/2011
611/612
53
524
451

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Amt für Baurecht
und Denkmalschutz
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum	www.swhd.de
24.02.2011 63	524-Lu/Rf	Herr Ludwig	22 81	23.03.2011	

**Aktenzeichen 2009/1297
Umbau und Nutzungsänderung des „Alten Hallenbades“
Bergheimer Straße 41 - 45**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Versorgung des Areals mit elektrischer Energie, Fernwärme und Wasser ist möglich bzw. vorhanden.

Die zum Bauantrag gehörende Baubeschreibung wurde geändert und bei der Stadt Heidelberg eingereicht.

In der Anlage 5 (Seite 3) unter Pkt. 7 - Feuerungsanlagen - wird das Alte Hallenbad mit Fernwärme versorgt.

Des Weiteren verweisen wir auf die bisherigen Abstimmungen zum Bauvorhaben.

Ansonsten bestehen gegen die geplante Baumaßnahme, vonseiten der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice**

E-Mail erhält:

Baurechtsamt@Heidelberg.de



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadtplanungsamt Heidelberg
z. Hd. Frau Langer
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Ihre Referenzen

Ansprechpartner

Bernd Kittlaus

Durchwahl

+49 0621 294-6123

Datum

05.04.2011

Betrifft

**172844 - BPL "Vorplatz Altes Hallenbad" in Heidelberg; Schreiben des Ingenieurbüro
Nachtrieb & Weigel vom 29.03.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 21/72564/Bernd Kittlaus vom 4. November 2010 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Bogdan Polke

i. A.

Bernd Kittlaus



RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

NACHTRIEB & WEIGEL
Herrn Nachtrieb
Bahnhofstraße 44
67346 Speyer

Bereich Infrastruktur
Abteilung IS6
Bernd Schlösser

Telefon: + 49 (0)621 465 -1416
Telefax: + 49 (0)621 465 -3466
E-Mail: infrastrukturanfragen@rnv-online.de

Mannheim, 07. April 2011

Ihr Schreiben vom 29.03.2011

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bergheim – „Vorplatz Altes Hallenbad“;
hier: Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die erneute
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Nachtrieb,

von der Bebauung des Vorplatzes des Alten Hallenbades sind wir nicht betroffen.

Hinsichtlich des Hotelneubaus in der Bergheimer Straße weisen wir darauf hin, dass unsere Bahnanlagen eine Quelle für Lärm und Erschütterungen sind. Wir regen an, dies hinreichend in der Gebäudeplanung zu beachten und empfehlen das Hinzuziehen eines entsprechenden Sachverständigen von Beginn der Planungen an. Spätere Schadensersatzansprüche wegen Lärm und/oder Erschütterungen lehnen wir ab.

Es ist erforderlich, unsere Fahrleitung im Bereich des Hotels abzuspannen. Dazu ist das Anbringen von Wandankern an dem neuen Gebäude erforderlich. Alternativ kann auch ein Fahrleitungsmast zum Einsatz kommen. Dies stimmen Sie bitte frühzeitig mit Herrn Thomas Denzer (Abteilung IS1, Tel. Nr. 0621/465-5242, Mobil: 01520/9070252), stellvertretend Herrn Ulrich Platzer (Abteilung IS12, Tel. Nr. 0621/465-2772, Mobil: 0171/7623529) ab.

Durch die Bautätigkeiten darf der Betrieb der Straßenbahn in der Bergheimer Straße nicht beeinträchtigt werden. Auch der zu- und abfließende Baustellenverkehr darf die Straßenbahn nicht behindern. Für den Bau erforderliche Hilfsmittel, z.B. Geräte, Kräne, etc., müssen in ausreichendem Abstand zur Gleistrasse und Fahrleitung aufgestellt werden. Zur Abstimmung und Einhaltung nehmen Sie bitte mit den unten genannten Mitarbeitern Kontakt auf.

Beim Bau ist ein Kran mit Schwenkbegrenzung einzusetzen. Der Baukran darf auf gar keinen Fall über unseren Gleisbereich schwenken. Es sind die BGV D33 zu beachten, "Arbeiten im Bereich von Gleisanlagen". Vor Inbetriebnahme ist diese durch Ulrich Platzer abzunehmen.

Bitte vereinbaren Sie einen Ortstermin rechtzeitig, jedoch mindestens zehn Werktage vor Baubeginn, mit Herrn Ulrich Platzer (Abteilung IS12, Tel. Nr.: 0621/465-2772, Mobil: 0171/7623529) und Herrn Winfried Roth (Abteilung IS2, Tel. Nr.: 0621/465-2742, Mobil: 01520/9070140).

Mit freundlichen Grüßen
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
ppa.

i. V.

Norbert Buter

Dr. Peter Raue

Langer, Claudia

Von: D Schaadt [D.Schaadt@vrn.de]
Gesendet: Dienstag, 5. April 2011 09:42
An: Langer, Claudia
Betreff: Bebauungsplan Bergheim - "Vorplatz Altes Hallenbad" - Stellungnahme VRN

Sehr geehrte Frau Langer,

bezüglich des o. g. Sachverhalts liegen seitens der VRN GmbH keine Anmerkungen vor.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dominik Schaadt

Dominik Schaadt
Diplom Geograph
Abteilung Planung und Infrastruktur
Verkehrsverbund Rhein-Neckar
B1, 3-5
68159 Mannheim
Tel.: 0621/10770-338
Fax: 0621/10770-371
<http://www.vrn.de>

Amtsgericht Mannheim HRB 5008
Geschäftsführer: Werner Schreiner
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Christian Specht, Erster Bürgermeister
Stadt Mannheim



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

E-Mail: Claudia.Langer@heidelberg.de

Bearbeitet von / E-Mail
Stephan Häger
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
0621 1709-192
Telefax
0621 1709-5192

Datum
13.. April 2011

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bergheim „Vorplatz Altes Hallenbad“

hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die erneute Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Übergeordnete Zielstellung ist es, in dem denkmalgeschützten Gebäudeensemble „Altes Hallenbad“ eine neue Nutzungsmischung von Gastronomie, Einzelhandel, Markthalle, Hotel, Freizeit- und Wellness sowie kulturellen Angeboten zu ermöglichen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ergänzungsbauten an der Süd- und Westfassade, die Neugestaltung des angrenzenden Platzbereiches und der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche sowie für die Errichtung einer Tiefgarage geschaffen werden.

Die IHK Rhein-Neckar hat gegen den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vorplatz Altes Hallenbad“ keine Bedenken. Wir halten an unseren Stellungnahmen vom 4. März 2010 sowie vom 12. November 2010 fest.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung



Baden-Württemberg
POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt

69117 Heidelberg

Heidelberg 12.04.2011
Sachaufgabe Verkehr
Name Stegmaier
Durchwahl 1190
Aktenzeichen Vk/1132.6-2/853-St
(Bitte bei Antwort angeben)

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bergheim – Vorplatz
Altes Hallenbad
Hier: Anhörung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Schreiben des Planungsbüros Nachtrieb & Weigel vom 29.03.2011

Die Planunterlagen sowie die entsprechenden Begründungen des Bebauungsplan-entwurfes haben wir zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf die verkehrsrechtlichen und verkehrspolizeilichen Belange wurden die vorgebrachten Einwände und Bedenken bei den Planungen berücksichtigt. Insofern kann die nun vorliegende Planung akzeptiert werden.

Gez. Stegmaier